

## **Befreiung vom Verbot des Umgangs mit verbotenen Waffen**

### **Zuständige Behörde:**

Bundeskriminalamt  
Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 550  
Fax: +49 611 5512141  
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)  
Internet: [www.bka.de](http://www.bka.de)

Wenn Sie gewerbsmäßig mit Waffen oder Munition aus dem Katalog des Abschnitts 1 der Anlage 2 des Waffengesetzes umgehen wollen, können Sie eine Ausnahme von den Verbotsvorschriften beantragen.

Die Ausnahme kann zugelassen werden, wenn Sie nachweisen, dass Ihre Interessen aufgrund besonderer Umstände das öffentliche Interesse an der Durchsetzung des Verbotes überwiegen.

### **Rechtsgrundlagen**

§ 40 Absatz 4 Waffengesetz